

Ein freundliches Hallo von der IG-Weiermatt

Es ist Tatsache geworden – die Wohnbaugenossenschaft Lägern hat das Baugesuch eingereicht und somit konkretisiert sich das von langer Hand geplante Bauvorhaben

(<https://www.lupfig.ch/portraet/aktuelles/detail.html/20/news/455>)

Publikation Baugesuch Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern

18. Juni 2019

Bauherr: Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lägern,
Etzelmatt 1, 5430 Wettingen

Projektverfasser: Gut & Schoep Architekten GmbH,
Quellenstrasse 27, 8005 Zürich

Bauobjekt: **Neubau Wohnüberbauung**, Parzelle Nr. 1113, Unteres Feldli, 5242
Lupfig

Zusatzbewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Die Pläne liegen vom **21. Juni bis 22. Juli 2019** auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme öffentlich auf. Einwendungen gegen das Bauvorhaben sind während der Auflagefrist mit einem Antrag und dessen Begründung dem Gemeinderat einzureichen.

Lupfig, 18. Juni 2019

Der Gemeinderat

Dies ist aber noch kein Grund, als IG-Weiermatt aufzuhören, für eine gute Lösung im Quartier zu kämpfen.

Wir werden als IG-Weiermatt alle uns zur Verfügung stehenden Mittel ausschöpfen, um das geplante Bauvorhaben mit unserer Interessenslage in Einklang zu bringen. Wir werden gemeinsam mit dem Baujuristen Dr. Siegrist von Siegrist Ries und Partner den juristischen Weg beschreiten.

Jeder Betroffene ist nun gefordert, seine persönliche Einsprache vorzubringen. Das Baugesuch ist bis am 22. Juli 2019 aufgelegt – bis dann müssen sämtliche Einsprachen in schriftlicher Form bei der regionalen Bauverwaltung Birr eingegangen sein. Jede einzelne Einsprache hilft, das Bauvorhaben unseren Vorstellungen entsprechend zu gestalten.

Für die Einwendung legitimiert ist jeder, bei dem ein schutzwürdiges Interesse vorliegt, wenn die tatsächliche oder rechtliche Situation des Einwenders durch den Ausgang des Verfahrens beeinflusst werden kann.

Voraussetzungen im Einzelfall:

- Eigene Interessen des Einwenders
- Interessen müssen effektiv «berührt» sein
- Einwender ist durch den Entscheid stärker betroffen als die Allgemeinheit
- Einwender hat ein Interesse an der Gestaltung des Baubewilligungsentscheids
- Ein tatsächliches Interesse genügt (es muss kein rechtlich geschütztes Interesse berührt sein)

Die zentralen Anliegen der IG-Weiermatt in Bezug auf das geplante Bauvorhaben bleiben bestehen. Diese sind:

- Eine nachhaltige Wohnlösung in der Weiermatt für Lupfig
- Eine dem Quartier und seinem Charakter angepasste Überbauung
- Eine genügend grosse Anzahl Besucherparkplätze
- Ein sicherer Schulweg für unsere Kinder
- Massnahmenplan Gemeinderat Lupfig zur Eindämmung des Baulärms (Stichwort: Cercle Bruit)
- Korrekte und transparente Information an alle Anstösser über mögliche Zufahrtseinschränkungen während der gesamten Bauphase

Weitere Informationen sind auf www.ig-weiermatt.ch zu finden.

Beste Grüsse

IG-Weiermatt